

## Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

*gültig ab dem 23. April 2020*

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig und dort unabkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden.

**Schule:** \_\_\_\_\_

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)  / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Dienstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Mittwochs von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Donnerstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Freitags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

### Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil  Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil   
 als Personal gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist / bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden. Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen Betriebe und Einrichtungen notwendig ist

ist beigefügt

wird unverzüglich nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Elternteils

**Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts****Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		

als Eltern/ Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausübt / ausüben.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

Eine Anwesenheit im Unternehmen / auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von HomeOffice, Sonderurlaub etc.) sind nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers